



Anmeldung zur Stadtranderholung/Freizeit (Sommerferien 2017)

Eine Teilnahme bis max. 4 Wochen ist möglich!

Hiermit melde/n ich/wir unser Kind zu folgender Ferienmaßnahme verbindlich an:

- Zoo Neuwied – Heimbach-Weis, 03.07. – 14.07.2017 (KEINE Frühbetreuung möglich)**
- Eintrachthütte- Oberbieber, 03.07-14.07.2017 (Frühbetreuung ab 7.45 möglich*)**
- Eintrachthütte- Oberbieber, 31.07-11.08.2017 (Frühbetreuung ab 7.45 möglich*)**

*Bei Bedarf bitte im Feld „Allgemeine Vermerke/Absprachen“ benötigte Uhrzeit eintragen!

NAME, Vorname des Kindes: _____

Anschrift, STADTEIL: _____

Geburtsdatum: _____ Alter (zum Zeitpunkt der Maßnahme): _____ Jahre

Telefonische Erreichbarkeit tagsüber (für Notfälle): _____

Email – Adresse (für wichtige Informationen): _____

- An-/Abfahrt mit AWO Bus** --> Bring-/Abholberechtigte Person/en:
- Kind wird gebracht/abgeholt oder darf eigenständig kommen/gehen! _____

Mein/Unser Kind: ist Vegetarier
 isst kein Schweinefleisch

Allgemeine Vermerke/Absprachen (z. B. Frühbetreuung, Gruppeneinteilung mit Freunden, Abwesenheit)

Besonderheiten des Kindes (z. B. Krankheiten wie Allergien/ADHS; bei Medikamentengabe-> Vollmacht erforderlich!):

HINWEIS: Werden die notwendigen Informationen (auch Nichteinnahme von Medikamenten) vor und während der Maßnahme nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten (Erziehungsberechtigten) vor. Eine Haftung kann dann durch den Veranstalter und die Freizeitleitung nicht übernommen werden!

Name/Tel.Nr. Kinderarzt: _____

Die Leitung der Ferienmaßnahme wird ermächtigt, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich zu versorgen und im NOT-FALL dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen (Falls erreichbar, werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert). Die Anmeldung zur Stadtrandfreizeit umfasst auch die Einwilligung in die Teilnahme an den üblichen Sportarten, bei denen es ggf. zu Verletzungen kommen kann.

- Ich/Wir möchte/n am Elterninformationsabend (i.d.R. 2-3 Wochen vor den Sommerferien) teilnehmen.

Mit den vorgenannten Anmeldebedingungen bin ich/sind wir einverstanden. Ich/Wir haben ebenfalls die dem Schreiben beigefügten Teilnahmebedingungen und Informationen (2 Seiten insgesamt) zur Kenntnis genommen und sind ebenfalls mit diesen Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten _____



Teilnahmebedingungen und Informationen

Rheinstraße 35
56564 Neuwied

Tel.: 02631 / 83 84-60
Fax: 02631 / 83 84-63

jugendarbeit@awo-neuwied.de
www.awo-neuwied.de

1. Anmeldung

Eine Anmeldung kann nur für komplette, auf dem Anmeldeformular aufgeführte Maßnahmenzeiträume, erfolgen. Einwöchige Teilnahmen oder sich überschneidende Zeiträume können leider nicht berücksichtigt werden! Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Wichtig:

- Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen!
- Der Eingang des Anmeldeformulars gilt nur als Reservierung eines Platzes.
- Erst die Überweisung der Teilnahmegebühr sichert den vollen Platzanspruch!
- Deshalb wird empfohlen, diese möglichst schnell zu überweisen!
- Sie erhalten erst **nach Eingang** des entsprechenden Betrages eine Bestätigung.

Bitte füllen sie im Falle der Anmeldung von mehreren Teilnehmer/innen jeweils eine Anmeldung pro Kind aus und senden sie diese per Post, Fax oder Email (ausgefülltes und unterschriebenes Dokument einscannen) an:

AWO Kreisverband Neuwied e.V.
Rheinstraße 35
56564 Neuwied

Tel.: 02631 / 83 84 - 60
Fax: 02631 / 83 84 - 63
Email: jugendarbeit@awo-neuwied.de

2. Teilnahmegebühren und Bezahlmodus

Teilnahmegebühr: Pro Kind 130,- € je Maßnahme (10 Teilnahmetage). Für das 2. Kind innerhalb einer Familie beträgt die Teilnahmegebühr **120,- €** und ab dem 3. Kind **105,- €**.

Die **Zahlung ist nur per Überweisung** möglich und sollte möglichst zeitnah nach Abgabe des Anmeldeformulars erfolgen! **Letzter Termin für die Überweisung: 19.06.2017**
Ansonsten verfällt danach der Platzanspruch und das Kind ist nicht mehr teilnahmeberechtigt!

Bankverbindung: Sparkasse Neuwied, Konto-Nr. 30858, BLZ 574 501 20
Für SEPA-Überweisungen: IBAN DE75 5745 0120 0000 0308 58; BIC MALADE51NWD

Bitte tragen sie unter „Verwendungszweck“ folgendes ein:
Name des Kindes/der Kinder und AWO STRE 2017

- Ein **Rücktritt von der Maßnahme** ist bis **4 Wochen** vor Maßnahmebeginn möglich. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in diesem Fall vom Veranstalter voll erstattet!
- Bei einem **kurzfristigeren Rücktritt** bis **2 Wochen** vor Maßnahmebeginn wird der halbe Teilnehmerbeitrag einbehalten. Bei weniger als 2 Wochen der volle Teilnehmerbeitrag.
- Im **Krankheitsfall** wird die Teilnahmegebühr nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests zurückerstattet!
- Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Beitrag einbehalten!

3. Altergrenzen und Gruppengrößen

Teilnehmen können Kinder im Alter von **6 bis zum vollendeten 13 Lebensjahr**.

In jeder Gruppe befinden sich ca. 12 - 14 Kinder, die altersgerecht zusammengesetzt und von zwei festen und geschulten Betreuer/innen beaufsichtigt werden.

4. Busservice und Verpflegung

In der Teilnahmegebühr inbegriffen ist ein AWO Busservice, der die Kinder innerhalb des Stadtgebiets und der Stadtteile Neuwieds an vorgegebenen Bushaltestellen morgens abholt und nachmittags bringt. Sie können ihr Kind aber auch selbst zum jeweiligen Standort bringen/abholen (Bitte immer die Betreuer informieren, um Missverständnisse und Suchaktionen zu vermeiden) bzw. das Kind darf dies auch mit einer schriftlichen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten selbstständig tun.



Erst wenn alle Anmeldungen/Teilnahmegebühren eingegangen sind, können die Busfahrpläne erstellt werden, welche i.d.R. einige Tage vor Beginn der Ferienmaßnahme versendet werden. Ebenfalls in der Teilnahmegebühr enthalten ist täglich eine warme, kindgerechte Mittagsmahlzeit, ein Nachmittagsnack und ganztägig Getränke.

Wir achten besonders auf abwechslungsreiche, gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung. Bei Ausflügen und Tagestouren werden Verpflegungspakete zur Verfügung gestellt.

Bitte geben sie unbedingt auf dem Anmeldebogen unter „Besonderheiten des Kindes“ an, wenn ein Kind Unverträglichkeiten gegen Nahrungsmittel hat.

5. Weitere wichtige Teilnahmebedingungen und Informationen

- Die Aufsichtspflicht der AWO für Ihr Kind beginnt mit dem Betreten und endet nach der Heimfahrt mit dem Verlassen des Busses. An den Bushaltestellen kann keine Betreuung Ihres Kindes erfolgen! Falls Sie oder Dritte in ihrem Auftrag Ihr/e Kind/er selbst zum jeweiligen Maßnahmestandort bringen, beginnt die Aufsichtspflicht der AWO mit der Abgabe und endet mit der Abholung dieser.
- Sie sind verpflichtet, uns alle **besonderen Auffälligkeiten** Ihres Kindes mitzuteilen (siehe Anmeldebogen). Denken Sie dabei an evtl. einzunehmende Medikamente (falls die Verabreichung durch AWO Personal erfolgen muss, bitten wir um eine Vollmachtserklärung mit genauer Angabe der Dosierung) und informieren Sie uns bitte über Art und Wirkung des jeweiligen Medikaments.
- Die **Tägliche Betreuungszeit** (inkl. Mittagspause) findet in der Regel zwischen 09.00h und 16.30h statt (An- und Abfahrt nicht mit eingerechnet). Wir weisen darauf hin, dass es in den ersten Tagen und bei Tagesausflügen aus organisatorischen Gründen zu Verspätungen bei den Bussen kommen kann. **Eine Frühbetreuung ist abhängig vom Standort möglich. Bitte im Anmeldeformular angeben.**
- Bitte beachten Sie, dass **Eintrittsgelder** o.ä. nicht im Preis enthalten sind. Wir werden Sie rechtzeitig über geplante Aktionen (z.B. Ausflüge) informieren und Sie dann bitten, Ihrem Kind entsprechend Geld mitzugeben (am besten in einem Brustbeutel). Auch informieren wir Sie, falls Ihr Kind bei Aktionen besondere Kleidung/Gegenstände benötigt.
- Wir behalten uns vor, **Kinder in Sonderfällen von der Maßnahme auszuschließen**, wenn ihr Verhalten die Freizeit, die Betreuer/innen und Teilnehmer/innen, sie selbst oder Dritte gefährdet oder die Freizeit undurchführbar macht. **Zum Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahme darf Ihr Kind nicht an ansteckenden Krankheiten leiden!**
- **Taschenmesser und andere Waffen, Handys, Feuerzeuge und ähnliche Gegenstände sind untersagt.** Sollten dennoch oben genannte Gegenstände mitgebracht werden, sind die Betreuer angewiesen diese bis zum Ende der Stadtranderholung sicherzustellen.
- Fotos/Bildmaterial aus den Ferienmaßnahmen werden unentgeltlich zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverbandes Neuwied e.V. (einschließlich der Internetseite) weiterverwendet. Mit der Anmeldung erklären Sie sich hiermit ausdrücklich einverstanden.
- Die in der Ausschreibung genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programm-, Zeit- und Preisänderungen behalten wir uns vor, ebenso das Recht, das Angebot wegen zu geringer Beteiligung abzusagen, in diesem Fall wird die eingezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.
- Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Schäden gegen über Dritten abdeckt, die durch Handlungen von Mitarbeitern/Betreuern entstehen. Bei Aufsichtspflichtverletzungen von Mitarbeitern haftet diese Versicherung auch für Schäden, die Dritten durch Teilnehmer entstehen. Der AWO Kreisverband Neuwied e.V. empfiehlt zur Abdeckung weiterer Risiken den Abschluss entsprechender eigener Versicherungen (Haftpflicht, Unfall u.ä.).